

## **Parteiübergreifender Antrag des Bezirksausschusses Neuhausen-Nymphenburg**

An die Bayerische Staatsregierung mit der Bitte um Unterstützung des Antrages durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, Dieter Reiter

### **Antrag: Teil-Öffnung der Stadtbibliotheken bei einem regionalen Hotspot-Lockdown (Bücher zum Abholen bereitstellen, „Bücher to go“)**

#### **Beschluss**

Der BA 9 möge beschließen, dass die Bayerische Staatsregierung aufgefordert wird, bei einem regionalen Hotspot-Lockdown eine Teil-Öffnung der Stadtbibliotheken zu erlauben dergestalt, daß vorgemerkte oder bestellte Medien an einem Ausgabeschalter abgeholt werden dürfen unter Einhaltung der gängigen Hygienemaßnahmen („Bücher to go“). Der Oberbürgermeister der LH München wird hierbei um Unterstützung des Antrages gebeten.

#### **Begründung**

I. Der Zugang zu Bildung darf nicht weiter eingeschränkt werden:

- Der freie und kostengünstige Zugang zu Bildung darf in der Corona-Pandemie nicht noch weiter eingeschränkt werden: Bibliotheken machen Bildung möglich.

II. Bei Abholung vorbestellter Medien ist das Infektionsrisiko sehr gering:

- Die Bibliotheken beweisen seit über einem Jahr, daß ein infektiologisch risikoarmer Betrieb möglich ist; auch im Lockdown vor einem Jahr war die Abholung vorgemerakter / vorbestellter Medien unter Einhaltung der gängigen Hygienemaßnahmen möglich; insofern gibt es keinen Grund, diesen risikoarmen Zugang zu Bildung zu schließen.

III. Ähnliche Konzepte („Essen to go“) sind in der Gastronomie sind erlaubt:

- Die Bayerische Staatsregierung erlaubt auch bei einem Lockdown die Mitnahme von Speisen im Bereich der Gastronomie. Aus infektiologischer Sicht unterscheidet sich dies aber nicht von der Mitnahme von vorbestellten Büchern an Ausgabeschaltern der Bücherei; insofern sollten nicht nur Hunger, sondern auch Bildungshunger gestillt werden dürfen.

**Initiative:**

**Dr. Anna Leuchtweis**